



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 23. Mai 2016,**

20.00 Uhr, im Singsaal des  
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

# Orientierung über die Traktanden

## Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 7. Dezember 2015 ist ordnungsgemäss öffentlich in der Gemeindeschreiberei aufgelegt und der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Januar 2016 genehmigt.

## Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Rohrbach schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 784'238.38 ab. Damit schliesst die Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um knapp Fr. 400'000.00 besser ab als prognostiziert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, welches entsprechend um das Rechnungsergebnis abnimmt und per Ende Rechnungsjahr einen neuen Saldo von Fr. 8'118'753.82 aufweist.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2015 beeinflusst:

- Die Steuererträge liegen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen über den Erwartungen. Bei den natürlichen Personen betrug die Abweichung gut Fr. 75'000.00, bei den juristischen Personen Fr. 40'000.00.
- Mittels zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 825'000.00 wird das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen gänzlich abgeschrieben. Die zusätzlichen Abschreibungen waren ordentlich budgetiert worden.
- Nicht nur Geschäftsvorfälle, sondern auch eine relativ grosse Budgetdisziplin der Kommissionen und Behörden haben das Rechnungsergebnis massgeblich positiv beeinflusst. Alle Funktionen haben, wenn zum Teil auch nur minim, besser abgeschnitten als angenommen.

Die Nettoinvestitionen fallen mit Fr. 415'000.00 deutlich tiefer aus als angenommen. Dies ist hauptsächlich mit höheren Subventionen und Anschlussgebühren zu begründen.

Der Bestätigungsbericht der Finances Publiques AG, Bowil, vom 12. April 2016 lautet wie folgt:

- Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von Fr. 9'540'456.47 und mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 784'238.38 zu genehmigen.
- Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

⇒ Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

### **Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung der Bergstrasse**

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Kredit Gemeindeversammlung vom 02.12.2013	Fr. 1'200'000.00
Aufwand	<u>Fr. 992'832.85</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 207'167.15</u>

Aufteilung auf die einzelnen Werke:

Abwasser	Fr. 164'665.60
Wasser	Fr. 311'770.65
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 71'608.20
Strassenunterhalt (Steuerhaushalt)	<u>Fr. 444'788.40</u>
	<u>Fr. 992'832.85</u>

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung in der Schulanlage und den Anschluss an den Wärmeverbund**

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Kredit Gemeindeversammlung vom 29.06.2015	Fr. 290'000.00
Aufwand	<u>Fr. 289'805.65</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 194.35</u>

Die Arbeiten wurden durch den Sportfonds mit einem Betrag von Fr. 10'760.00 subventioniert.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## Beratung und Genehmigung einer Abänderung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald (Neufassung Zweckartikel 2)

Am 1. Dezember 2015 hat die Abgeordnetenversammlung des Sozialdienstes Region Trachselwald das Organisationsreglement genehmigt. Der Zweckartikel 2 enthält neu die Aufgaben der Alimentenhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Diese Zweckänderung müssen die Verbandsgemeinden noch genehmigen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird das Organisationsreglement erst genehmigen, wenn die Beschlüsse der Verbandsgemeinden vorliegen. In der Praxis darf der Verband mit dem am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Organisationsreglement arbeiten.

<b>Artikel</b>	<b>Alte Formulierung</b>	<b>Neue Formulierung</b>
Art. 2 Abs. 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben  a der Sozialbehörde, b des Sozialdienstes.	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben  a der Sozialbehörde, b des Sozialdienstes, c der Alimentenhilfe.
Art. 2 Abs. 2	Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.	Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.	Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.	Unverändert

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Zweckartikels 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald zu genehmigen.

### **Beschlussfassung über die definitive Weiterführung einer zusätzlichen Klasse auf der Primarstufe der Volksschule Rohrbach**

Am 4. März 2013 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern der Einwohnergemeinde Rohrbach die Bewilligung erteilt, eine zusätzliche Klasse auf der Primarstufe befristet für 3 Jahre, d.h. bis 31. Juli 2016 zu führen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 besuchen alle Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klasse aus Auswil die Primarschule in Rohrbach.

Der Kanton strebt einen Klassenschnitt von 20 Schülerinnen und Schülern an. Mit der heutigen Klassenorganisation (5 Klassen) können die Kinder besser auf die einzelnen Klassen verteilt werden. Die 5. und 6. Klasse kann jeweils bei derselben Lehrkraft absolviert und die Schülerinnen und Schüler können gezielter auf den Übertritt in die Sekundarschule vorbereitet werden. Im Weiteren erleichtert dies der betroffenen Lehrkraft die Beurteilung bezüglich Übertritt.

Eine Reduktion auf 4 Mischklassen würde zu Klassen mit sehr grossen Schülerzahlen und zum Teil zu einer unglücklichen Zusammensetzung (pädagogisch und organisatorisch) führen.

Gestützt auf den Antrag der Schulkommission Rohrbach hat der Gemeinderat die definitive Weiterführung der 5. Primarklasse bei der Erziehungsdirektion beantragt. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat am 31. März 2016 die Bewilligung erteilt, ab 1. August 2016 die 5. Primarklasse definitiv weiterzuführen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, auf das Schuljahr 2016/2017 die definitive Weiterführung der 5. Primarklasse zu genehmigen.

⇒ Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Rohrbach oder auf der Homepage [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) eingesehen werden.